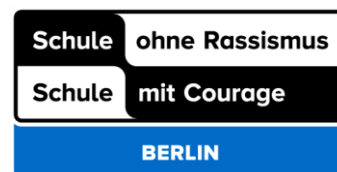


Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
Landeskoordination Berlin
Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 11, 10787 Berlin



Landeskoordination
Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 11
10787 Berlin

+49 30 2145 86 -13
verwaltung@aktioncourage.org
berlin.schule-ohne-rassismus.org
@schuleohne-rassismus_berlin

Berlin, 02.01.2025

Bitte um Angebotsabgabe

Vergabeverfahren für das Berliner Courage-Netzwerk

Sehr geehrte Interessierte,

die Landeskoordination Berlin von *Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage* in Trägerschaft von Aktion Courage e. V. beabsichtigt, im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach §9 Unterschwellenvergabeordnung UVgO (vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel für das Haushaltjahr 2025), einen Auftrag an Honorarkräfte für die Umsetzung von Workshops, Seminaren und Werkstätten im Bereich „Präventive Bildungsarbeit gegen Hate Speech und Fake News/Desinformation im Netz“ – orientiert am multidimensionalen, präventiven Projektansatz des Courage-Netzwerkes – zu vergeben.

Falls Sie Interesse haben, bitten wir Sie um die Erstellung eines Angebots. Der offizielle Ausschreibungszeitraum ist vom 02. Januar 2025 bis einschließlich 23. Januar 2025, darüber hinaus gerne initiativ. Bitte beachten Sie für Ihre Interessenbekundung auf den folgenden Seiten die Projekt- und Leistungsbeschreibung sowie die genannten Angebotsbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Irina Voronkov

Projektbeschreibung

Die Landeskoordination Berlin unterstützt in Zusammenarbeit mit den außerschulischen Kooperationspartnern dauerhaft die ca. 160 Berliner Courage-Schulen sowohl bei ihren vielfältigen schulinternen als auch schulübergreifenden Aktivitäten: Sie organisiert Fortbildungsseminare und bietet Workshops zu sozialem Lernen und Demokratieförderung an und unterstützt die Aktivengruppen bei Planung und Umsetzung schulinterner Projekttag und Aktionen. Bei landesweiten Vernetzungsformaten, dem jährlichen Landestreffen, dem Aktiventreffen, dem Grundschultag oder themen- und zielgruppenspezifischen Fachtagen vernetzen sich die Aktiven schul- und bezirksübergreifend.

Unser Ansatz

Unter dem Motto „Lernziel: Gleichwertigkeit!“ verpflichten sich Schulen, die dem bundesweiten Netzwerk *Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage* angehören, per Mehrheitsabstimmung dazu, Gewalt und Diskriminierung, insbesondere Rassismus, an ihrer Schule nicht stillschweigend hinzunehmen, sondern offen anzusprechen und entgegenzuwirken. Da dies nicht mit punktuellen Maßnahmen gelingen kann, wird langjähriges Engagement befördert und ein Bündel von Einzelmaßnahmen, entsprechend einem multiperspektivischen Präventionsansatz auf vielfältigen Ebenen, umgesetzt.

Außerschulische Expert*innen

Zur Umsetzung dieser thematisch, methodisch und organisatorisch vielfältigen Maßnahmen, die im Rahmen von Vernetzungsformaten und an den Courage-Schulen durchgeführt werden sollen und alle Schularten von der Grundschule über die Sekundarstufe bis zu Berufsbildenden Schulen umfassen, klärt die Landeskoordination die Bedarfe der Courage-Schulen und kontaktiert die Honorarkräfte als außerschulische Expert*innen, um deren Fachkompetenzen als Teamer*innen und Trainer*innen in Workshops, Seminaren und Werkstätten an Courage-Schulen einzusetzen.

Heterogene Zielgruppe

Die heterogene Zielgruppe der von der Landeskoordination verantworteten Maßnahmen sind alle Schulmitglieder an Courage-Schulen: Schüler*innen, Lehrer*innen, Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen, technisches Personal und Schulleitungen. Grundsätzlich sind die Angebote alters- und professionsübergreifend konzipiert, um diverse, durchaus auch kontroverse, Perspektiven einzubeziehen. Daneben richten sich einzelne Maßnahmen gezielt an spezifische Zielgruppen: so der Grundschultag, der Fachtag Berufsbildende Schulen und Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte.

Leistungsbeschreibung

Es sind rund 20 Maßnahmen im Themengebiet „Präventive Bildungsarbeit gegen Hate Speech und Fake News/Desinformation im Netz“ in Berlin geplant. Die Anzahl dient als Richtwert. Wie viele Maßnahmen durchgeführt werden, ergibt sich aus dem realen Bedarf der Berliner Schulen. Der Bedarf kann innerhalb eines Jahres variieren. Bei einer Maßnahme handelt es sich um Workshops, Seminare und Werkstätten. Die Dauer einer Maßnahme beträgt in der Regel 4 Zeitstunden.

Nach einer Bedarfsermittlung an den Schulen überprüft die Landeskoordination Berlin die Kapazitäten der Honorarkräfte. Bei Übereinstimmung in thematischen, pädagogischen und zeitlichen Aspekten wird der Kontakt der Honorarkraft an die Veranstalter*innen vermittelt.

Die Vertragsgestaltung und Abrechnung erfolgen für jede geplante und durchgeführte Maßnahme separat. Vor jeder Maßnahmenumsetzung wird ein Honorarvertrag zwischen Aktion Courage e. V. und der Honorarkraft geschlossen. Im Nachgang der Maßnahme wird eine sachlich und rechnerisch korrekte Rechnungsstellung sowie die von den Teilnehmenden sorgfältig ausgefüllte Teilnahmeliste im Original erwartet. Die Teilnahmeliste stellt die Landeskoordination der Honorarkraft vorab zur Verfügung. Die Auszahlung des Honorars erfolgt via Banküberweisung nach Rechnungslegung.

Detaillierte Absprachen und individuelle Abstimmungen zu einer Maßnahme finden direkt mit der*dem Veranstalter*in statt. Die Veranstalter*innen sind in der Regel die Schulen, in einigen Fällen die Landeskoordination Berlin selbst.

Zeitraum

24. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Anforderungen an Honorarkräfte

Neben den themenspezifischen Fachkompetenzen in „Präventive Bildungsarbeit gegen Hate Speech und Fake News/Desinformation im Netz“ erwarten wir, dass sie grundsätzlich das Leitbild von *Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage* teilen, zeitlich und organisatorisch flexibel sind und dem Beutelsbacher Konsens entsprechend arbeiten. Ihr Arbeitsansatz beinhaltet: Die Gleichwertigkeit aller Menschen und die daraus folgende Ablehnung jeglicher Diskriminierungsvarianten und Ideologien der Ungleichwertigkeit wie Homosexuellenfeindlichkeit, Sexismus, Muslimfeindlichkeit, Klassismus sowie Antisemitismus und Rechtsextremismus.

Unsere Eignungskriterien sind:

- Erfahrung in der Bildungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen
- Erfahrung und Kenntnisse im Umgang mit neuen Medien, sozialen Netzwerken und sensiblen Umgang mit digitalen Medien
- Sehr gute Kenntnisse im Bereich Social Media und Internettrends
- ausgeprägtes Interesse und umfangreiche Kompetenzen im Bereich audiovisueller und digitaler Medien, insbesondere Kenntnisse im Umgang mit verschiedenen Social-Media-Formaten
- diskriminierungssensibler Umgang mit den Teilnehmenden
- umfangreiche Kompetenzen in der Bearbeitung von Menschenrechts- und Demokratiethematen
- umfangreiche Kenntnisse in den Themenkomplexen Hate Speech und "Fake News"/Desinformation im Netz, jeweils den Ausgangslagen und Bedarfen der Teilnehmenden entsprechend,
 - für unterschiedliche Altersgruppen (Kinder in der Grundstufe, Jugendliche und Erwachsene)
 - an allen Schularten und -stufen
 - auch in Großgruppen
- Gefordert ist eine hohe Flexibilität hinsichtlich
 - des zeitlichen Rahmens der Maßnahme (Anpassung an die Unterrichts- und Pausenzeit)
 - der organisatorischen Voraussetzungen (ggf. kurzfristige Änderungen)
 - auch kurzfristiger Kommunikation mit Pädagog*innen, Schüler*innen und anderen Akteuren im Rahmen der Maßnahme
 - der Anpassung an die ggf. unzulänglichen, räumlichen Ressourcen
- Kooperationsbereitschaft mit anderen Expert*innen wie Fotograf*innen, Video-Künstler*innen oder Dokumentarist*innen im Rahmen der Maßnahmen

Honorar

Honorarregelungen und generelle Regelungen für Prüfervergütungen und für sonstige Vergütungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Berlin sind von der Senatsverwaltung für Finanzen in der Bandbreitenregelung vorgegeben. (Siehe „61/2019 (SenFin): Bandbreitenregelung - Anpassung und Überarbeitung der Bandbreiten für die Honorare 2019“ und „Anlage zu 61/2019 (SenFin): Anlage zur Bandbreitenregelung vom 11.10.2019“)

Gemäß der Einordnung in Lehrtätigkeiten der Gruppe 1.2 entspricht das Honorar für durchgeführte Maßnahme 80,00 Euro netto zzgl. MwSt. pro Zeitstunde; Vor- und Nachbereitungszeit ist mit dem Honorar bereits abgegolten. Die Honorarkraft erwirbt keinen Anspruch auf ein Ausfallhonorar, Anstellung, Erholungsurlaub, Krankenbezüge und Altersversorgung.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen sowie Unklarheiten schriftlich an verwaltung@aktioncourage.org. Sollte eine Beantwortung ergänzende oder

berichtigende Angaben für die Ausschreibung enthalten, werden diese am Veröffentlichungsort der Ausschreibung auf <https://berlin.schule-ohne-rassismus.org/> aktualisiert.

Angebotsbedingungen

Wir freuen uns über ein Angebot von Ihnen, wenn Sie unsere Eignungskriterien erfüllen. Die Darstellung Ihrer Eignung für den Auftrag sollte folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

- Lebenslauf
- Referenzen auf vorangegangene Tätigkeiten
- Arbeitsproben
- Motivationsschreiben

Das Angebot einschließlich Anlagen (max. 5 Seiten) kann per eMail mit dem Betreff "Angebot Berliner Courage Netzwerk Honorarkraft Präventive Bildungsarbeit gegen Hate Speech und Fake News/Desinformation im Netz" im PDF-Format bis 23.01.2025, 18:00 Uhr, eingereicht werden bei:

Aktion Courage e.V.
Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 11
10787 Berlin
via verwaltung@aktioncourage.org

Bitte beachten Sie:

- Maßgeblich ist der Eingangszeitpunkt bei Aktion Courage e. V.
- Sollten Sie die Eignungskriterien nicht erfüllen können, führt dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.
- Aktion Courage e. V. behält sich vor, diesen Auftrag an bis zu 3 geeignete Honorarkräfte zu vergeben.
- Die Gesamtanzahl der Maßnahmen wird unter den Honorarkräften dieser Vergabe und den Honorarkräften, die die Bedingungen für Honorarkräfte für Gruppe 1.2 aus der Bandbreitenregelung erfüllen, sowie Organisationen und freien Trägern nach zeitlicher und organisatorischer Verfügbarkeit aufgeteilt.

Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird gemäß §43 Abs. 1 UVgO auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Dieses Vergabeverfahren ist an einen Festpreis gebunden, weshalb das wirtschaftlichste Angebot ausschließlich nach qualitativen, umweltbezogenen oder sozialen Zuschlagskriterien nach Satz 2 bestimmt wird.

- A) Fachliche Expertise und Methodenkompetenz (50 %)
- B) Praktische Erfahrungen in der Arbeit mit dem multidimensionalen, präventiven Projektansatz des Courage-Netzwerkes (25%)
- C) Hohe Flexibilität hinsichtlich räumlicher, zeitlicher, organisatorischer Anforderungen (15%)
- D) Abschlüsse (10%)

Zuschlags- und Bindungsfrist

Die Zuschlags- und Bindungsfrist endet in KW 5/2025.